

GEWISSEN UND AUTORITÄT

Jerzy BAJDA

PERSON UND GEWISSEN – IM VERHÄLTNIS ZUR WAHRHEIT UND AUTORITÄT

Christus spricht durch die, die er sendet und mit denen er sich identifiziert – den Worten entsprechend: „Wer euch hört, der hört mich“ (Luk. 10, 16). In diesem Zusammenhang ist die Verkündigung sittlicher Wahrheiten nicht nur ein Verkünden ethischer Theorien, sondern ein Bekanntmachen der göttlichen Gebote.

1. EINFÜHRENDE PRÄMISSEN

1.1. MENSCH UND WAHRHEIT

Das Verhältnis des Menschen zur Wahrheit ist reichhaltiger und komplexer als die einfache Feststellung: „ens et verum convertuntur“. Die Wahrheit als das innere Prinzip der Identität des Seienden mit sich selbst offenbart auf dem Niveau des personalen Seins einen neuen Aspekt. Dies ist die **s u b j e k t i v e** Dimension des Selbstseins, der **E x i s t e n z** i n d e r **W a h r h e i t**. Wenn das rein ontologische Menschsein auch nicht vom menschlichen Willen abhängt, so ist das mit der subjektiven Dimension des Seienden verbundene „In-der-Wahrheit-Sein“ tiefgreifend und wesentlich vom menschlichen Willen abhängig. Denn dies ist ein Sein in der **s i t t l i c h e n W a h r h e i t**, die sich in der menschlichen Person durch den Akt und die Haltung des vom **G e w i s s e n** erleuchteten freien Willens erfüllt. Darüber hinaus wird in der personalen Existenz die Dimension des einen charakteristischen Zug des Abbild-Gottes-Seins darstellenden **G e s c h e n k s** offenbar. Diese Dimension des Geschenks verweist zugleich darauf, auf welche Weise die Wahrheit des Seienden an die Subjektivität des Menschen adressiert ist. In der menschlichen Person ist **d i e W a h r h e i t** an die **F r e i h e i t** adressiert, d.h. an die personale Fähigkeit des **L i e b e n s**. Im Herzen des Menschen soll sich die **A n t w o r t** auf das **G e s c h e n k** **G o t t e s** herausformen. Dies soll eine Antwort der Liebe sein, die in der **H i n g a b e** an **G o t t** ihren Ausdruck findet. Es ist gerade die Wahrheit des personalen Seins, die eine solche Antwort fordert.

1.2. GEHEIMNIS DER PERSON UND DES GEWISSENS

Die **L i e b e s a n t w o r t**, von der die Rede ist, besitzt eine **D o p - p e l s t r u k t u r**, die in der symbolischen Natur des Geschenks enthalten ist: **d e r M e n s c h a l s G e s c h e n k d e r L i e b e G o t t e s o f f e n b a r t g l e i c h z e i t i g s i c h s e l b s t u n d G o t t**. Er ist das Wort, mit dem Gott selbst zu ihm (dem Menschen) spricht. Und die gesamte Menschheit ist aufgerufen, ein Wort der Gott gegebenen Antwort zu werden. Die Wahrheit des Geschenks als Symbol ist einzig und unteilbar. In gewissem Sinne ist der Mensch Gott und sich selbst dieselbe Antwort schuldig – ohne sich selbst mit Gott zu vermischen und ohne sich selbst in der Gestalt der Antwort Gott entgegenzustellen.

Hier berühren wir das tiefe Geheimnis der Person: ihre sich im Gewissen offenbarende sittliche Dimension. Das Gewissen ist die Instanz, gegenüber der der Mensch die Antwort, die er Gott schuldig ist, zum Ausdruck bringen soll. Der Akt des Gehorsams dem Gewissen gegenüber bedeutet Gehorsam gegenüber Gott. **D i e A u t o r i t ä t d e s G e w i s s e n s i s t d i e O f f e n b a r u n g u n d V e r k ü n d i g u n g d e r A u t o r i t ä t G o t t e s i m Z e n t r u m d e r m e n s c h l i c h e n P e r s o n**. Die Autorität Gottes steht hinter der Autorität des Gewissens und erlaubt es letzterem nicht, der Knechtschaft usurpatorischer menschlicher Autoritäten, die sich an die Stelle Gottes und der Wahrheit setzen wollen, zu verfallen.

Der Zusammenhang, der zwischen dem Gewissen und Gott besteht, beleuchtet die Verbindung von Wahrheit und Güte. Die menschliche Vernunft, die die Basis des Gewissens darstellt, strebt nach der Erkenntnis der Wahrheit, die auch eine Wahrheit über das Gute ist, das dem Menschen aufgetragen wurde. Die definitive Dimension dieser Wahrheit berücksichtigt das Verhältnis zu Gott, der höchsten Wahrheit und des höchsten Gutes. Das Verlangen nach dem Verstehen des Seins führt letzten Endes zu Antworten und Erklärungen metaphysischer Art. Je klarer der Mensch Gott erkennt, desto besser erkennt er das dem Wesen und der Würde des Menschen entsprechende sittlich Gute. Dagegen verfallen diejenigen, die Gott nicht kennen, insbesondere wenn sie ihn nicht erkennen wollen, in vielfältige sittliche Irrtümer. Es ist auch eine Rückkopplung feststellbar: ein niedriges Niveau der Moral erleichtert die Annahme irriger Konzeptionen Gottes, der Welt und des Menschen. Vor allem deshalb war der Mensch geneigt, sich selbst zu vergötzen, seine Freiheit oder Vernunft zu verabsolutieren – oder aber ganz im Gegenteil dazu sich mit der Reduzierung seines Menschseins auf ein anonymes Substrat kosmischer, historischer oder pantheistischer evolutionärer Mega-Prozesse abzufinden.

D i e s i t t l i c h e W a h r h e i t s t e h t i n e n g e m Z u s a m m e n h a n g m i t d e m V e r h ä l t n i s d e s M e n -

s c h e n z u m A b s o l u t e n. Die spezifisch menschliche Aktivität, in der dich der Mensch als die Quelle der eigenen Taten erweist (d.h. als die Quelle der eigenen personalen Erfüllung) und die die Außergewöhnlichkeit des Menschen unter den geschaffenen Wesen beweist, legt gleichzeitig Zeugnis ab von der Abhängigkeit des Menschen von Gott. Denn der Mensch kann nur innerhalb einer moralischen Ordnung wirken; er kann durch seinen Willensakt nicht bewirken, daß der Unterschied von Gut und Böse aufhört zu bestehen. Diese Größe und diese Kleinheit des Menschen stammt daher, daß er ein geschaffenes Wesen ist.

1.3. GEWISSEN UND „ABBILD GOTTES“

Die göttliche Offenbarung erklärt das oben aufgezeigte Verhältnis genauer, wenn sie den Menschen als lebendiges Abbild Gottes darstellt, der mit seiner Existenz, mit seiner ganzen Wirklichkeit und Wahrheit von Gott spricht, der sein Zeichen ist. Dies ist die Wahrheit des Menschseins und nicht etwa eine Art religiöser „Zusatz“ zur Anthropologie. Dank dessen ist der Mensch durch sein ganzes Sein auf Gott bezogen und kann nicht umhin, sich auf ihn zu beziehen – auf diese oder eine andere Weise, d.h. positiv oder negativ – wenn er seine sittlichen Wahlentscheidungen trifft. Deshalb ist das Tun des Guten ein Lobpreis Gottes und die falsche sittliche Wahlentscheidung (die Sünde) eine Ablehnung Gottes. Die Sünde ist eine Wahl von etwas anderem als Gott, eine Aneignung des göttlichen Geschenks mit Ablehnung des Schenkenden. In diesem Sinne führt die Sünde (jede Sünde) zum Götzendienst und trägt den Keim eines falschen Kultes in sich. Schon der unbedingte Charakter der Knechtschaft, in die der Mensch beim Sündigen gerät, zeugt von der absoluten Huldigung der Person vor dem anstelle Gottes gewählten Wert (Pseudowert).

2. QUELLEN DER AUTORITÄT DES GEWISSENS

2.1. DIE WAHRHEIT ALS GRUNDLAGE DER AUTORITÄT DES GEWISSENS

Das Gewissensurteil ist mit einer gewissen Autorität ausgestattet, die im unbedingten Charakter des Gebotes („du mußt, du sollst“) oder Verbotes („du darfst nicht“, „das ist böse“) zum Ausdruck kommt. Dieser obligatorische Charakter steht außer Zweifel, und sein Gewicht zeigt sich in einer unendlichen Reihe von Tatsachen der sittlichen Erfahrung auf unmittelbare und augenfällige Weise.

Das erste und unmittelbare Element, das in dieser Erfahrung bemerkt werden kann, ist die Augenfälligkeit und Kraft der Wahrheit. Denn das

Gewissensurteil ist ein Erkenntnisakt, ein Befinden über die Wahrheit der Handlung, eine Feststellung, daß die gegebene Handlung eben eine solche ist: eine gute oder eine böse, eine gesollte oder eine verbotene. Die Autorität des Gewissens ist mit der Wahrheit verbunden, sie ist eine Autorität der Wahrheit, das bewirkt, daß die dem Gewissensakt zukommende Normativität sich als eine für die Person innere, als eine inner-subjektive Normativität offenbart. Die Erkenntnis der Wahrheit ist die innere Vollkommenheit des Erkenntnisvermögens. Auf diese Weise wird die im Gewissen affirmierte Wahrheit zur inneren Vollkommenheit des Subjekts. Dadurch teilt sich die Würde und Autorität der Wahrheit auf bestimmte Weise dem Subjekt selbst mit.

Das Gewissen erhebt den Menschen auf besondere Weise über die sichtbare Welt: der Mensch ist „sein eigener Herr“, er ist „sui iuris“. Der Gewissensakt, der ein Gehorsamsakt gegenüber der Wahrheit ist, ist zugleich der höchste Akt der Selbstverantwortung, des Herrschens und Verfügens über sich selbst. Das Gewissen ist von diesem Gesichtspunkt aus der Gipfel der Person: denn der Mensch befiehlt sich selbst, wenn er sich mit dem Gewissensakt solidarisiert. Er ist sein eigener Herr, wenn er sein Handeln nach der im Gewissen erkannten und anerkannten Wahrheit ausrichtet. So macht also nur die Wahrheit die Person frei. Durch die Wahrheit wird der Mensch von innen, vom Herzen her, durch die Kraft motiviert, die das Leben seiner Seele darstellt, d.h. durch die Liebe zum Guten. Darin besteht die große Würde und unbegrenzte Entwicklungschance der menschlichen Person.

2.2. GOTT ALS DIE QUELLE DER AUTORITÄT DER WAHRHEIT

Die im Gewissen mit Macht und Autorität zu Wort kommende Wahrheit ist nicht anonym. Ihre Verbindung mit Gott ist nicht in einer abstrakten metaphysischen Formel beschlossen. Im Gewissen entdeckt der Mensch das göttliche Gesetz. Das Gewissen ist der Zeuge und gleichsam der Prophet Gottes im Herzen des Menschen, der dadurch zum Dialog mit seinem Schöpfer aufgerufen wird. Das im Gewissen erkannte göttliche Gesetz trägt den Charakter eines personalen Gerufeins. Die einfachste Form dieses Dialogs auf dem Boden des göttlichen Gesetzes sind die Gebote. Durch sie spricht Gott den Menschen persönlich an, jeden einzeln und ganz unmittelbar. Gott selbst erteilt den sittlichen Geboten seine Autorität: er selbst ist die letztendliche Wahrheit der Autorität des Gewissens, er verbirgt sich hinter dem unbedingten, keiner Diskussion unterliegenden Charakter des Gewissensurteils. Das Gewissen ist der Abglanz der Autorität dessen, der die Macht über das Gewis-

sen hat, und auch die Macht hat, dem Gewissen durch die Autorität der Wahrheit selbst Befehle zu erteilen. Deshalb ist die Sünde gegen das Gewissen (d.h. gegen die Wahrheit!) immer auch Sünde gegen Gott.

2.3. DIE NOTWENDIGKEIT DES GEHORSAMS GEGENÜBER DER WAHRHEIT (IN DER EINEN WAHRHEIT!)

Die Würde, die sich aus der Teilnahme an der Wahrheit (in der einen Wahrheit!) ergibt, bringt eine unvermeidliche Konsequenz mit sich – den Gehorsam gegenüber der Wahrheit. Man darf die Schärfe dieses Elementes des Gehorsams nicht abmildern: dies ist ein sehr anspruchsvoller, radikaler Gehorsam. Nur um diesen Preis – des völligen Radikalismus des Gehorsams – kann sich der Mensch mit Recht rühmen, sich selbst gehorsam zu sein. Nur dann kann man sich mit der Wahrheit und ihrer Autorität identifizieren, wenn man sie auf den Knien empfängt, als Geschenk, als Wort und Offenbarung von Gott. Die Wahrheit ist das Wort des Dialogs mit Gott. Sie ist das Sacrum, das im Inneren des Sanktuariums des Gewissens wohnt. Die Wahrheit kann nicht zum Gegenstand des Besitzes werden, man kann sie sich nicht einverleiben oder manipulieren. Das Beispiel des Pilatus lehrt uns, zu welchen Folgen die Mißachtung der Wahrheit führen kann.

Durch den Gehorsam gegenüber der Wahrheit ist der Mensch also sich selbst gehorsam – durch denselben Akt, mit dem er (durch Identifizierung mit dem Gewissen) Gott gehorsam ist. Von diesem Gesichtspunkt aus gehört zum Wesen der Sünde die Aneignung der Macht über die Wahrheit, indem man ihre normative Macht sich selbst zuschreibt. Auf dieser Linie bewegt sich die Versuchung durch den ersten Verführer: „Ihr werdet sein wie Gott und Gut und Böse kennen“. Wenn der Mensch sich in dieser Richtung bewegt, wird er zu einer traurigen Karikatur Gottes, oder exakter: zu einem Bild des Satans.

2.4. UNGEHORSAM GEGENÜBER DER WAHRHEIT UND DIE FOLGEN

Der Gehorsam gegenüber der Wahrheit in Liebe ist die höchste Form der Autoaffirmation. Konsequenterweise ist der Ungehorsam gegenüber der Wahrheit ein Angriff auf das eigene Sein, auf die eigene anthropologische Identität.

Das Übel der Sünde verursacht ein Zerreißen des menschlichen Wesens von innen her, das zum Tode führt. Der Beginn der Zerstörung ist eine Rebellion der Freiheit, die sich gegen die Wahrheit richtet: so hört der Mensch auf, der Wahrheit seines Menschseins gehorsam zu sein. Diese

Logik der Sünde bewirkt, daß der Mensch aufhört, moralisch er selbst zu sein, noch ehe er schließlich ganz aufhört zu sein (zu leben).

Gleichzeitig ist der Angriff auf die Wahrheit, die das menschliche Sein konstituiert, kraft seiner inneren Sprache ein Angriff auf das Göttliche im Menschen. Und da der Mensch ein Bild Gottes ist, können wir hier von einem Angriff auf Gott und auf seine Liebe sprechen, die die Quelle des Geschenks bildet. Wenn dies metaphysisch möglich wäre, würde die Sünde imstande sein, Gott zu töten. Sie vermag Gott an sich nicht zu schaden, besitzt aber die Macht, Gott im Menschen zu töten. Dieses mysterium iniquitatis offenbarte sich in der Verurteilung Christi zum Tode am vollständigsten. Dieses Urteil erwuchs aus der Logik der Sünde; es wurde aufgrund des radikalen Widerstandes gegen die Wahrheit ermöglicht. So wurde derjenige verurteilt, der in die Welt kam, um von der Wahrheit – und besonders von der Wahrheit über den Menschen – zu zeugen.

Die Sünde verursacht im Innern des Menschen eine tragische Zerrissenheit, deren letztendliche Folge der Tod ist. Der Tod ist es, der die Wahrheit der Sünde offenlegt. Dies wird auf dem Hintergrund von Golgatha außerordentlich überzeugend sichtbar. Der Gott-Mensch wählte den Gehorsam bis zum Tode, um auf diese Weise die Sünde der Welt zu beseitigen.

3. DIE ERLÖSUNG – EINE NEUE SITUATION FÜR DAS GEWISSEN

3.1. WAHRHEIT ALS GESCHENK (GNADE)

Im Geheimnis des Kreuzes enthüllte einerseits das Böse die ganze Schärfe seines Wesens und andererseits offenbarte sich die ganze Fülle der den Menschen wiederbelebenden Liebe und Gnade Gottes. Die Erlösung wurde zu einer „neuen Geburt“ – „in Gerechtigkeit und Heiligkeit der Wahrheit“ (Eph. 4, 24).

Von nun an ist Jesus Christus und das aus seiner Fülle gegebene Geschenk des Heiligen Geistes die neue und endgültige Wahrheit des Menschen. Diese neue Wahrheit wird als Geschenk der absoluten Liebe im Akt des „Glaubensgehorsams“ angenommen. Der Ort der Vergegenwärtigung dieser Wahrheit ist die Kirche, und ihr Lehrer ist der Heilige Geist (vgl. Oss. Rom. 9, 1990, S. 18).

Das Gewissen des Menschen wird im Akt der Bekehrung kraft des Blutes Christi gereinigt (Hebr. 9, 14). Gleichzeitig ist die Bekehrung eine Hingabe der eigenen Existenz an Gott zum Eigentum, eine Selbsthingabe an den Dienst für Gott, ja an eine gewisse Knechtschaft der Liebe (Eph. 6, 6). Aus diesem Grunde ist die Gottesfurcht ein notwendiger Bestandteil der Gewissenserziehung (1. Petr. 3, 16).

Der Glaube bringt neues Licht mit sich, das die volle Erkenntnis der neuen Lebensform ermöglicht: „Der Sohn Gottes ist gekommen und hat uns den Sinn dafür gegeben, daß wir den Wahrhaftigen erkennen. Und wir sind in dem wahrhaftigen Gott, in seinem Sohn Jesus Christus. Dieser ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben“ (1. Joh. 5, 20).

3.2. DIE KIRCHE ALS GNADE FÜR DAS GEWISSEN

Die ganze Frucht der Erlösung wird in der Kraft des gesandten Heiligen Geistes auf die Kirche ausgegossen. Die Kirche ist die Vergegenwärtigung und Verwirklichung des Erlösungswerkes in der personal-gemeinschaftlichen und historisch-eschatologischen Dimension. Die Kirche ist das universale Sakrament des Heils, das die reale Gegenwart Christi und seiner Gnade in alle Dimensionen des Menschseins hineinträgt.

Welche Bedeutung hat das für unser Problem? Erfreut sich der Christ automatisch vollkommener Freiheit, fehlerloser Erkenntnis und vielleicht sogar Sündlosigkeit? Nein. Der Christ ist zum Sieg aufgerufen, und die Siegeschancen sind durchaus real, aber er muß gegen die Sünde, die Leidenschaften, den Satan und die Welt kämpfen. Die Garantie des Sieges und die Strategie des Kampfes steht in engem Zusammenhang mit dem Mysterium des Kreuzes, d.h. mit dem Gehorsam Christi, mit seiner (und meiner) Demut, Geduld, Entsagung, Bereitschaft zur totalen Selbstaufgabe im Geschenk, im Opfer aus Liebe und um den Willen des Vaters zu erfüllen.

Dem Christen steht ein unermesslicher Reichtum der Gnaden zur Verfügung, aber diese Gnaden werden ihm nur unter der Bedingung zuteil, daß er alles, sogar sich selbst, sein erlöstes Menschsein, als Geschenk in Jesus Christus aus der Hand Gottes, des Vaters, empfängt. Nur diese Haltung schützt ihn vor der List des Hochmutes, vor den Sophismen der Sünde und den Fallen des Satans. Das ganze sittliche Gesetz empfängt der Mensch im Akt des „Glaubensgehorsams“, denn die ganze Wahrheit des Menschseins wurde in Christus neu offenbart und gehört zum Mysterium der Kirche.

Die Verkündigung des Evangeliums ist eine Gnade, die es allen ermöglicht, das Geschenk des Heils und das damit verbundene Geschenk der Freiheit anzunehmen. Diese neue Freiheit bringt die Fähigkeit und zugleich den Aufruf mit sich, ein reines Geschenk für Gott zu werden. Das in der Struktur der Kirche gegenwärtige Element der Autorität gründet sich ausschließlich auf die Wahrheit der Worte Christi und stellt eine Gnade dar, dank derer die Wesenszüge des göttlichen Bildes im sichtbaren und gemeinschaftlichen Bereich wiederhergestellt werden können. Es geht sowohl um die innere Einheit der

Personals auch um die Einheit der Gemeinschaft. Ohne diesen wesentlich auf die Anerkennung der Autorität gestützten Zug wäre die Kirche (=die Gemeinschaft der Gläubigen) nicht imstande, ihre volle Identität zu erreichen. Mehr noch, sie wäre nicht völlig eine erlöste Gemeinschaft, weil sie nicht völlig sowohl an der Erniedrigung als auch an der Verherrlichung Christi teilhaben würde.

In diesem Lichte ist es klar, daß die Autorität der Kirche eine innere Stärkung des Gewissens der einzelnen Christen darstellt, die dadurch befähigt werden, eine theologale Glaubenshaltung herauszubilden. Und nur dadurch sind sie imstande, das ihnen verkündigte Wort Gottes authentisch anzunehmen und an den Sakramenten der Kirche teilzunehmen. Ohne diese Autorität wäre es unmöglich, das Wort Gottes in seiner ganzen Wahrheit und Kraft zu hören, und unmöglich wäre auch die Theologie; denkbar wäre höchstens eine Art Religionsphilosophie. Christus spricht durch die, die er sendet und mit denen er sich identifiziert – den Worten entsprechend: „Wer euch hört, der hört mich“ (Luk. 10, 16).

In diesem Zusammenhang ist die Verkündigung sittlicher Wahrheiten nicht nur ein Verkünden ethischer Theorien, sondern ein Bekanntmachen der göttlichen Gebote. Christus erleuchtet das Gewissen auch durch die Kirche und ihre ganze Unterweisung, die logisch und organisch mit den Sakramenten verbunden ist. Der so angenommene Aufruf Gottes, der an die Herzen der Gotteskinder gerichtet ist, stellt ein inneres Element des geistigen Lebens der Person dar und hat nichts mit einer Heteronomie zu tun.

4. DIE VERSUCHUNG DES GEWISSENS

4.1. DAS GEWISSEN IN DER SITUATION DES IRRTUMS

Verschiedene äußere und besonders innere Faktoren können bewirken, daß das Gewissen an der Wahrheit vorbeigeht. Es ist bekannt, daß der Intellekt die Wahrheit nicht schafft, sondern ergreift. Daher ist es möglich, daß der Gewissensakt, selbst der als sicher erlebte, die objektive Wahrheit verfehlen kann. Normalerweise geschieht dies ohne die Schuld des Subjekts, das sich ganz einfach seine Umstände nicht klargemacht hat. Das Gewissensurteil verliert dann nicht an Autorität, weil das sichere, wenn auch irrende Gewissen weiterhin (mittelbar) an der Autorität der Wahrheit teilhat.

Eine andere Situation entsteht, wenn wir es mit einem verschuldeten Irrtum zu tun haben, selbst wenn im Subjekt der Zustand der subjektiven Gewißheit weiterbesteht. Dies ist kein rechtes Gewissen mehr, und ihm

kommt die aus der Wahrheit stammende Autorität nicht mehr zu. Es ist ein krankes Gewissen, das der Heilung durch Rückkehr zur Wahrheit, ja eigentlich durch Umkehr bedarf. Diese wiederum ist nur möglich, wenn sich der Mensch erneut über die Tatsache seines Irrtums bewußt wird und es sich zur Pflicht macht, die Wahrheit zu suchen und bei ihr zu bleiben. Die Bewußtmachung des Irrtums und der sich daraus ergebenden Verpflichtung schafft eine neue Situation: **d e r I r r t u m k a n n ü b e r w u n d e n w e r d e n , u n a b h ä n g i g d a v o n , o b e r v e r s c h u l d e t w a r o d e r n i c h t .** Wie auch immer, es entsteht ein neuer, sicherer Gewissensakt, dem Gehorsam geleistet werden muß.

Eine andere Frage ist es, ob die Reaktion des Menschen in einem solchen Fall immer korrekt sein wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Mensch seinen Irrtum nicht korrigieren, sondern infolge seiner sittlichen oder psychischen Lähmung oder auch unter dem Druck seiner Umwelt beibehalten will und daß er ihn, nun schon in Form einer Gewohnheit, in seinem Handeln kontiniert. Es kann eine spezifische Haltung des Starrsinns entstehen, die zu ihrer Rechtfertigung nach eigenen Gründen suchen sowie eine eigene Wahrheitstheorie und ein eigenes Autoritätsverständnis schaffen wird. So entstehen scheinbar richtige Theorien vom Recht auf die eigene Überzeugung, ja es entsteht sogar – was ein gewisses Kuriosum ist – die Theorie vom „Recht auf Irrtum“. Letztere würde ein Recht darauf bedeuten, sich von einer mit der objektiven Meinung der insbesondere mit der unveränderlichen, autoritativen Lehre der Kirche ganz eindeutig nicht übereinstimmenden Meinung leiten zu lassen.

Eine solche Hypothese wäre nur dann logisch möglich, wenn man voraussetzen würde, daß die (sittliche) Wahrheit nicht als Inhalt der objektiven Erkenntnis existiert bzw. unerkennbar ist oder sich in Abhängigkeit von den Bedingungen ändert. Paradoxerweise stützt sich diese Hypothese auf Argumente soziologisch-statistischer Art, die Beobachtungen **w e i t e r h i n** als streng subjektiv erachteter sittlicher Überzeugungen und Haltungen entstammen. Es ist interessant zu sehen, wie sehr der extreme sittliche (Erkenntnis-) Subjektivismus geneigt – oder gezwungen? – ist, mit dem Soziologismus und Positivismus bei der Schaffung einer Theorie des Gewissens zusammenzuarbeiten. Von da ist es nur noch ein Schritt zur **S e l b s t - e n t f r e m d u n g (A u t o - A l i e n a t i o n)** des Gewissens und zur **Ü b e r t r a g u n g s e i n e r g a n z e n A u t o r i t ä t a u f d i e „ G e s e l l s c h a f t ” o d e r d a s „ K o l l e k t i v ”**.

4.2. DAS GEWISSEN IN DER KNECHTSCHAFT DER PSEUDO-AUTORITÄT

Wenn der Mensch wirklich in diese Richtung geht (wie hier geschildert wurde), gerät das Gewissen in die Fänge eines Mythos bzw. eines Pseudo-Absolutums. Auf diese Weise „*extrema se tangunt*“ und der Wille zur Befreiung des Gewissens von der Ergebung in die Wahrheit endet mit einer **Selbstknechtung durch Lüge** (durch die Selbstverlogenheit, Selbstbelügung). Von nun an unterliegt das Gewissen immer leichter verschiedenen Manipulationen und Formen der Steuerung. Aber selbst in dieser dramatischen Situation hören die Kirche und ihre Lehrautorität nicht auf, eine **Gnade** und unschätzbare **Chance** für das Gewissen zu sein, und sie bleibt der einzige, unveränderliche und objektive **Bezugspunkt für jeden, der nach der Wahrheit sucht**. Die Bedingung dafür, diese Gnade – und Chance – nutzen zu können, ist ein **wenigstens minimaler Glaube an den übernatürlichen Charakter des kirchlichen Lehramtes**.

Eine neue Schwierigkeit entsteht jedoch dann, wenn der Mensch versucht, den Zustand des „unüberwindbar irrenden“ Gewissens in den Rang einer Institution zu erheben, die mit einer eigenen, unabhängigen Autorität ausgestattet ist, welche sich der Autorität der Kirche und der vom Lehramt der Kirche verkündigten Wahrheit widersetzen kann. Es ist erstaunlich, daß ähnliche Ansichten von Leuten vertreten werden, die sich gleichzeitig für Mitglieder der Kirche halten. Eine solche Haltung des Widerspruches (bzw. des Protestes gegen das Lehramt) setzt voraus:

- das Bewußtsein des Dissenses von Kirche und privatem „Gewissen“,
- das Bewußtsein der Möglichkeit des Irrtums auf einer der beiden Seiten (was in der Tatsache des Dissenses implizit enthalten ist),
- die Willkür bei der Wahl einer bestimmten Ansicht mit dem unvermeidlichen Risiko des Irrtums,
- das Treffen dieser Wahl gestützt ausschließlich auf die subjektive Überzeugung, die nicht absolut gleichbedeutend ist mit dem Akt der objektiven Erkenntnis der Norm,
- das Stellen der eigenen, subjektiven Autorität über die Autorität der Kirche und ihres Lehramtes,
- und schließlich noch die Forderung nach Veränderung der Lehre der Kirche nicht wegen objektiver Gründe, sondern aus subjektiven Motiven.

Moralisch und logisch gesehen ist es unmöglich, daß es ein unüberwindbar irrendes Gewissen in bewußter Opposition zur Wahrheit gibt, von der man weiß, daß sie offiziell von der Kirche verkündet wird, wenn man sich gleichzeitig für ein Mitglied der Kirche hält. In einer solchen Situation besteht nur diese Alternative: entweder ist das irrende Gewissen überwindbar, d.h. es ist ein zweifelhaftes Gewissen (aus der Natur des Gewissens

ergibt sich, daß ein unüberwindbarer Irrtum nur bei völliger Unwissenheit darüber möglich ist, daß die Kirche etwas anderes lehrt), oder aber es handelt sich hier um den Zustand einer freiwilligen Verblendung des Gewissens, was der Sünde gegen den Heiligen Geist nahekäme. „Aber weil ihr sagt: «wir sehen», bleibt eure Sünde” (Joh. 9, 41).

Die Hypothese vom unüberwindbar irrenden Gewissen bei gleichzeitiger bewußter Affirmation seines Irrtums (in bewußter Opposition zur Lehre der Kirche) entstand als Ansicht einer gewissen Gruppe von Leuten, die ihre „private” Überzeugung so formulieren, daß sie unter einem Gesichtspunkt erstaunlich einheitlich erscheint: unter dem Gesichtspunkt des Widerspruches gegen die Lehre der Kirche. Gleichzeitig wird der quantitative Umfang dieses Widerspruches hier als Beweis für die Richtigkeit des Standpunktes angesehen. Mehr noch, die Verfechter dieser Ansicht meinen, das Charisma der Unfehlbarkeit wäre auf sie übergegangen und deshalb würden jetzt sie darüber entscheiden, was die Kirche als Gegenstand des Glaubens vorlegen darf und was nicht.

Auf diese Weise ist in Opposition zur Kirche eine neue Lehrautorität (oder besser: ein „alternatives Lehramt”) entstanden. Dabei handelt es sich jedoch nicht um die Autorität der Wahrheit, sondern um die Autorität der Meinung des Kollektivs selbst, um eine Autorität des soziologischen Kalküls. Wir haben es hier mit einem Teufelskreis zu tun, in dem die Autonomie des subjektiven Gewissens und die Autorität des Kollektivs gefangen sind: die eine begründet die andere nach dem Prinzip „petitio principii”, weil es hier an der Transzendenz der Wahrheit fehlt, die es ermöglichen würde, aus diesem Zirkel der gemeinsamen Verlogenheit und gemeinsamen Knechtschaft auszubrechen! „Wenn nun das Licht, das in dir ist, Finsternis ist, wie groß wird dann die Finsternis sein!” (Matth. 6, 23).

4.3. DAS ELEMENT DER IRRATIONALITÄT IM PROZESS DER FLUCHT VOR DER WAHRHEIT

Das Gewissensurteil hat neben seinem normativen Charakter einen Aspekt der Urteilssprechung, d.h. es brandmarkt das Böse, wenn es getan wurde. Die unmittelbare Erfahrung des Bösen löst Angst aus, wovon die ständige Erfahrung der Menschheit seit Adam, dem ersten Menschen, Zeugnis ablegt. Die sich selbst überlassene Angst weckt irrationale Impulse zu sittlich ambivalenten Handlungen. Dies ist eine spontane Reaktion des Selbstschutzes, die die Quelle der Angst nicht beseitigt, sondern versucht, das psychische Phänomen selbst zu neutralisieren, indem die Methode der Flucht gewählt

wird; in der Regel ist das eine Flucht vor der Stimme des Gewissens, die als die Hauptquelle der psychischen Beunruhigung empfunden wird. Eine solche Flucht vor dem Urteil des Gewissens und der in ihm enthaltenen Wahrheit ist psychologisch möglich, insofern sie eine „Ersatzwahrheit“, wenigstens eine scheinbare, zum Ziel hat, die es ermöglicht, die Quelle (den Ursprung) des Bösen auf für sie unschädliche Weise zu identifizieren. Eine solche Ersatzursache können Leidenschaften, ein anderer Mensch oder die Umwelt sein: die Quelle des Bösen liegt dann exakt außerhalb des Subjekts der Tat. Auf diese Weise muß die Definition der Sünde geändert und deren Wesen auf das Niveau des ontologisch Bösen reduziert werden, oder die Sünde muß als „notwendiges Übel“ verstanden und schließlich vollständig „erklärt“ werden, womit das Subjekt von der sittlichen Verantwortung befreit wird.

Die Veränderung der Definition der Sünde impliziert eine Veränderung des Begriffes der Freiheit, wenn diese nicht überhaupt auf Null reduziert wird. Die Flucht von der Wahrheit des Gewissens führt zur Ausschaltung des Gewissens als eines die subjektive Dimension der menschlichen Moral gestaltenden Faktors. An seine Stelle tritt ein Ersatzmechanismus des psychischen Selbstschutzes, der den Wünschen seines Besitzers entsprechend programmiert wurde. Dieser Mechanismus wird durch die Idee einer völlig autonomen, ja „kreativen“ Freiheit gesteuert, gegen die die objektive normative Wahrheit völlig hilflos ist, weil sie aus dem Kreislauf dieses Mechanismus der Selbstrechtfertigung völlig eliminiert wurde.

Tragisch ist in diesem Geisteszustand, daß sich der Mensch in sich selbst verschließt, im Kreise seiner eigenen subjektiven Ideen, die er nicht objektiv verifizieren kann. Damit verurteilt er sich zu absoluter Einsamkeit, die eine radikale Negation des Heils darstellt. **D e r M e n s c h i s t b e m ü h t , d i e W a h r h e i t z u „ s c h a f f e n “ , a b e r o h n e K o n t a k t m i t d e r W i r k l i c h k e i t !** Der in diesem Schema eingeschlossene Mensch muß sich damit abfinden, daß er nur der Autor seiner „Absichten“ ist, nicht aber der Autor seiner Taten. In dieser Hypothese sind sie lediglich die „Resultante“ mannigfaltiger Determinismen, die moralisch nicht qualifizierbar (in moralischer Hinsicht gleichgültig) sind. Sie sind lediglich einer sekundären ästhetisch-kulturellen Aufmachung unterworfen, ähnlich wie sich die Natur technologischen „Veredlungsoperationen“ unterwirft.

Auf dem Hintergrund obiger Analyse ist es verhältnismäßig leicht zu verstehen, daß **d e r b e w u ß t e W i d e r s t a n d g e g e n d i e W a h r h e i t u n v e r m e i d l i c h z u r v ö l l i g e n Z e r s t ö r u n g d e r P e r s o n a l s S u b j e k t d e r M o r a l f ü h r e n m u ß .**

5. STATT EINES SCHLUSSES

Das ist dieser Äußerung angesprochene Problem ist viel zu ernst, als daß man es im Rahmen eines schließlich kurzen Referates völlig abhandeln könnte. Wir berühren hier ein undurchdringliches Geheimnis des Menschenherzens. Die Heilige Schrift wirft zwar viel Licht auf das Problem des Widerstandes des auserwählten Volkes gegen die Personale Wahrheit, die Jesus Christus darstellt; aber die Offenbarung läßt den tiefsten Abgrund des Menschenherzens weiterhin respektvoll im Schatten und überläßt Gott alle Möglichkeiten einer endgültigen Lösung dieses dramatischen Kampfes um die Menschenseele, um das menschliche Gewissen. Gott hat alles getan, damit der Mensch in diesem historischen und eschatologischen Zusammenstoß von Gut und Böse die ihm als bewußtes und verantwortliches Subjekt zukommende richtige Rolle spielen kann. Es liegt nicht in unserer Macht, die Wege der göttlichen Gnade, die – von innen! – an das Sanktuarium der menschlichen Freiheit anklopft, bis zum Ende auszuleuchten. Niemand außer dem Heiligen Geist kann der Regisseur in diesem Drama sein. Aber das bedeutet nicht, man könne in der Finsternis versinken, um Erbarmen zu finden. Die Aufgabe der Kirche besteht in der Verkündigung der Wahrheit, der ganzen Wahrheit. In diesem Kontext ist es die Aufgabe der Theologie, Zeugnis abzulegen von der Wahrheit: Zeugnis abzulegen von dem, der die Wahrheit ist.

Übersetzung: *Herbert Ulrich*